

Genehmigtes

Protokoll

**der gemeinsamen Sitzung des Erweiterten Akademischen Senats
und des Kuratoriums**

der Technischen Universität Berlin
am 14.10.2016

Beginn: 12:45 Uhr

Ende: 14:25 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwalt. für Bildung, Jugend u. Wissensch.	Herr Staatssekretär Krach (ztw.)
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	Herr Gerdsmeyer Frau Prof. Dr. Schwan Frau Stumpenhusen Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)
Hochschulvertreter/innen	Frau Beckmann Frau Eberle Frau Jordan Herr Prof. Dr. Völker

Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats:

Professor/innen

Herr Bobenko	i.V.	Herr Huhnt	
Herr Dominik		Herr Liebich	i.V.
Herr Emmrich		Herr Schrader	
Frau Feldmann		Herr Straube	
Frau Fleck		Herr von Wagner	
Herr Hildebrandt		Frau Woggon	

Akademische Mitarbeiter/innen

Frau Buscher		Frau Schlottmann	
Herr Cassiers		Herr Schmitt	
Herr Jungnickel	i.V.	Herr Wendt	i.V.
Frau Kleist		Herr Zorn	
Frau Petschick			

Studierende

Frau Bauer		Herr Ehinger	
Herr Brodmann	i.V.	Herr Fleischer	
Herr Büllesbach	i.V.	Herr Napierkowski	i.V.
Herr Erdmann	i.V.	Herr Schubert	

Sonstige Mitarbeiter/innen

Herr Damke		Frau Reiner	
Herr Kunert		Herr Scheel	i.V.
Frau Morgner		Frau Scherz	
Frau Neukamp		Frau Toepfer	

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU*):

Präsident	Herr Prof. Dr. Thomsen
Erste Vizepräsidentin	Frau Prof. Dr. Ahrend
Vizepräsident für Studium und Lehre	Herr Prof. Dr. Heiß
Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung	Frau Prof. Dr. Ittel
Kanzler (m.d.W.d.G.b.)	Herr Borchert
Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en	Herr Surey
Personalrat der studentischen Beschäftigten	---
Zentrale Frauenbeauftragte	Frau Taube
Schwerbehindertenvertretung	Herr Krause
Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)	Herr Clauß

Sonstige Teilnehmer/innen

Herr Prof. Dr. Dombert (Rechtsanwalt)
 Herr Dr. Schäfer, Frau Dr. Schomburg (Sen BJW)
 Frau Zimmer (Sen BJW)

Gäste:

Frau Teichmann, Herr Neumann, u.a.

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe, Herr Sorgatz, Herr Weberling, Frau Milde

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 3005

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Diskussion zur Einführung der Viertelparität	3-5

Der Vorsitzende des Erweiterten Akademischen Senats begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Diskussion zur Einführung der Viertelparität

Der Vorsitzende des Erweiterten Akademischen Senats erläutert, dass die gemeinsame Sitzung auf Wunsch der Kuratoriumsmitglieder zusammen mit dem Vorstand des Erweiterten Senats einberufen wurde, um in einer sachlichen Diskussion die Argumente für oder gegen die Einführung der Viertelparität zu benennen.

Die Vorsitzende des Kuratoriums möchte durch die Diskussion möglichst einen Konsens der beiden zentralen Organe auf der Grundlage des gegenseitigen Verständnisses herstellen. Die möglichen Partizipationsmodelle sollen dabei die primären Verpflichtungen und Interessen der Universität berücksichtigen und sich im rechtlichen Rahmen bewegen. Sie erhofft sich durch die Diskussion positive Anregungen. Das Ziel der Partizipation sollte es sein, eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten zu schaffen.

Die Kuratoriumsmitglieder erhoffen sich als Ergebnis der gemeinsamen Sitzung, dass die Probleme, die durch die Einführung einer Viertelparität gelöst werden sollen, benannt werden, um im weiteren Genehmigungsprozess eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können.

Der Präsident berichtet über die Einrichtung der AG Partizipation durch den Akademischen Senat. Diese umfasst 12 Mitglieder sowie ebenso viele Stellvertreter/innen und ist viertelparitätisch mit je drei Mitgliedern aus den vier Statusgruppen besetzt. Ihre Aufgabe besteht darin, Vorschläge für die Verbesserung der Partizipation in den universitären Prozessen zu erarbeiten und zu diskutieren sowie deren Umsetzung rechtlich überprüfen zu lassen. Die Ergebnisse sollen in ca. einem Jahr vorgestellt werden. Für die rechtliche Beratung stehen Herr Rechtsanwalt Dombert sowie Herr Schäfer, der Leiter der Abteilung Hochschulrecht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, zur Verfügung.

Im Folgenden werden die vorgetragenen Argumente für und gegen die Einführung der Viertelparität zusammengefasst.

Die Befürworter der Viertelparität halten die Einführung der Viertelparität auf der Grundlage des § 7 BerlHG „Erprobungsklausel“ für möglich. In einer anschließenden Evaluierung ist ggf. auch deren Wiederabschaffung möglich.

Der Artikel 5 Grundgesetz beinhaltet ihrer Meinung nach nicht, dass sich die Freiheit von Forschung und Lehre ausschließlich auf die Hochschullehrenden bezieht. Vielmehr tragen die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter/innen, d.h. das technische und Verwaltungspersonal, durch ihre Arbeit zur Realisierung der Forschungs- und Lehraufgaben bei und sollten daher auch an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Studierenden sollten die Möglichkeit erhalten ihre Beurteilung der Lehrangebote einzubringen.

Durch die Beteiligung an grundlegenden Entscheidungen könne sowohl das Verantwortungs- als auch Zusammengehörigkeitsgefühl aller Mitglieder der Universität verbessert werden.

Auch könne ein viertelparitätisch besetzter Erweiterter Akademischer Senat sich für weitere grundlegende Angelegenheiten der Universität engagieren und Empfehlungen für das Präsidium auf einer repräsentativeren Basis abgeben.

Durch die Wahl eines Präsidiums durch die Mitglieder aller Statusgruppen würden die Interessen aller Gruppen besser berücksichtigt.

Vertreter/innen der sonstigen Mitarbeiter/innen der ZUV wünschen sich eine Beteiligungsmöglichkeit am Auswahlverfahren für die Besetzung der Kanzler/in-Stelle. Auf den Vorschlag, die Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers oder einer/s vierten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten durch einen viertelparitätisch besetzten EAS vornehmen zu lassen, antwortet Herr RA Dombert, dass hierzu zunächst eine Änderung der Grundordnung erforderlich ist und dass diese Person nur administrative, aber keine wissenschaftsrelevanten Aufgaben haben dürfe.

Die Befürworter/innen möchten generell erreichen, dass durch mehr Beteiligung aller Gruppen die Missstände an der TU Berlin aufgezeigt werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird.

Auf diese Weise kann eine Kultur des Miteinanders und der gegenseitigen Wertschätzung geschaffen werden, wodurch die Identifikation der einzelnen Gruppen mit der TU Berlin gestärkt werden kann.

Den mehr als 30.000 Studierenden sowie den akademischen und sonstigen Mitarbeiter/innen, die bisher in den Gremien unterrepräsentiert sind, sollte ermöglicht werden, mehr Verantwortung zu übernehmen und gleichwertig an Entscheidungen beteiligt zu werden. Dies stärke die demokratische Willens- und Meinungsbildung, ohne dass die Freiheit in der Lehre und Forschung beeinträchtigt wird.

Es wird davon ausgegangen, dass sich auch die Wahlbeteiligung erhöhen wird. Die Beteiligung an den Wahlen sei insbesondere bei den Studierenden so gering, da der einzelnen Stimme wenig Gewicht zukommt und sie somit keine ‚erfahrbaren‘ Auswirkungen hat.

Die studentischen Vertreter/innen bekunden ihr Interesse, auch an strategischen Abstimmungen teilnehmen zu können. Sie erhoffen sich hierdurch eine Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen für Studierende und Tutor/innen. Es wird kritisiert, dass durch Exzellenzprojekte, die dem Prestige dienen, Freiräume an anderer Stelle wegfallen. Durch die Wahl des Präsidiums könnten hier andere Schwerpunkte gesetzt werden.

Es wird weiter kritisiert, dass das Abstimmungsverhalten in der Gruppe der Hochschullehrenden teilweise vor den Sitzungen abgesprochen wird, um ein Mehrheitsvotum gegenüber den Vertretern der anderen Gruppen zu erreichen. Durch die Einführung der Viertelparität z.B. in Institutsräten soll eine ergebnisoffene Diskussion in den Gremien ermöglicht werden.

Die Einführung der Viertelparität stelle eine hochschulpolitische Entscheidung dar, in welche Richtung sich die Hochschule weiter entwickeln soll. Das Beispiel der Universität Siegen zeige, dass keine Verschlechterung bei der Einwerbung von Forschungsmitteln eingetreten ist, dass sich aber die Stimmung innerhalb der Universität durch ein besseres Miteinander sowie mehr Übernahme von Verantwortung verbessert hat. Darüber hinaus könne die Einführung der Viertelparität die Tür für weitere Partizipationsmöglichkeiten öffnen.

Es wird festgestellt, dass die TU Berlin bereits eine gute Gesprächs- und Diskussionskultur besitzt und daher das Potenzial habe, durch die Einführung der Viertelparität positive Effekte zu erzielen.

Die Gegner der Viertelparität betonen, dass die Hochschullehrenden weiterhin die Verantwortung für strategische Entscheidungen durch die Wahl des Präsidiums behalten müssten.

Die als Beispiel angeführte Universität Siegen wähle den Rektor nicht durch ein viertelparitätisch besetztes Gremium. Ggf. wäre die Bildung eines Wahlgremiums für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten möglich.

Eine Hauptaufgabe der Universität wird darin gesehen, nicht nur gute, sondern exzellente Forschung zu machen. Die Hochschullehrenden trügen hierfür die Verantwortung. Sie müssten daher auch über die Entscheidungsbefugnisse in einer klaren Entscheidungsstruktur verfügen können. Die Mitarbeiter/innen haben ihrerseits das gesetzlich geregelte Mitspracherecht im Personalrat und ein Veto-Recht in den Gremien.

Eine Viertelparität wird auch deshalb abgelehnt, weil der EAS Änderungen an der Grundordnung unter Anwendung des § 7 BerlHG „Erprobungsklausel“ beschließen kann. Dies habe sehr weitreichende Konsequenzen.

Die Gegner warnen des Weiteren davor, dass durch den drohenden Rechtsstreit die Antragstellung für Forschungsprojekte leiden könnte.

Durch die AG Partizipation sollen die Argumente wieder versachlicht werden. Die AG soll die kontroversen Punkte benennen und möglichst schnell Ergebnisse erarbeiten. Dabei sollen nicht nur die Symptome, sondern die Ursachen benannt werden. Die Unzufriedenheit komme daher, dass die

Universität keine klare Aufgabenstellung und Struktur habe. Die AG könnte herausarbeiten, welche fachlichen und politischen Aufgaben die TU Berlin hat.

Wichtig sei es, die Missstände an der Universität zu benennen und gemeinsam nach Lösungen für deren Beseitigung zu suchen. Man müsse zwischen den Fraktionen und Gruppen wieder mehr ins Gespräch kommen und dadurch strukturelle Veränderungen ermöglichen.

Die Meinungen darüber, ob der Beschluss über die Einführung der Viertelparität schon in der Sitzung am 02.11.2016 gefasst werden sollte, gehen ebenso auseinander.

Die Befürworter weisen darauf hin, dass der EAS sich schon zweimal für die Einführung der Viertelparität ausgesprochen hat, und daher diese Entscheidung auch umgesetzt werden sollte. Der EAS könne unabhängig von den Ergebnissen der AG Partizipation abstimmen. Diese könnten für die Gestaltung der Entscheidungsprozesse in den weiteren Gremien der TU Berlin Anwendung finden.

Frau Schwan stellt fest, dass es hilfreich wäre, wenn die Teilnehmer/innen sich gegenseitig besser zuhören und mehr auf die Argumente der jeweils anderen Seite eingehen würden.‘

Sowohl Gegner als auch Kuratoriumsmitglieder bitten die EAS-Mitglieder die Abstimmung zu vertagen und zunächst die Ergebnisse der AG Partizipation abzuwarten.

Die Vorsitzende des Kuratoriums dankt den Teilnehmer/innen für die ernsthafte Diskussion, in der viel Verbesserungs- und Veränderungsbedürftiges vorgetragen wurde. Viele Vorschläge können umgesetzt werden. Es sollte aber eine rechtliche Auseinandersetzung vermieden werden. Die unterschiedlichen Interessen können z.T. zusammengeführt werden, sowohl durch informellen Austausch als auch durch institutionalisierte Entscheidungsprozesse.

Es muss gefragt werden, was ist notwendig, was ist möglich und wo sind die rechtlichen Grenzen. Die Viertelparität garantiert noch keine strukturellen Veränderungen.

Sie plädiert für ein gemeinsames Vorgehen (Miteinander lernen, füreinander lernen.) und hält Veränderungsprozesse von unten (bottom-up) für erfolgreicher.

Der Präsident dankt allen und hofft auf die Fortführung der Diskussion.

Der Vorsitzende des EAS schließt die Sitzung.

Vorsitzende KU

Vorsitzender EAS

Protokoll

gez.

gez.

gez.

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Dr. Franz-Josef Schmitt

Ulrike Grupe